

In Kürze: Was Sie zum Thema Stadtparlament wissen müssen

Am 12. März stimmt die Bürgerschaft von Rapperswil-Jona an der Urne über die Einführung eines Stadtparlaments ab. Zum Auftakt einer thematischen Serie liefert die «Linth-Zeitung» die wichtigsten Fakten zur geplanten neuen Gemeindeordnung im Überblick.

von Pascal Büsser

Rapperswil-Jona ist mit über 28 000 Einwohnenden die grösste Stadt der Schweiz ohne Parlament – und neben Baar (24 600 Einwohner) und Horgen (23 500) die einzige mit über 20 000 Einwohnern, in der noch eine Bürgerversammlung Beschlüsse fasst. Das wollen der Stadtrat und sämtliche Ortsparteien ändern. Dies, nachdem eine erste Initiative für ein Stadtparlament 2015 von der Bürgerversammlung wuchtig verworfen wurde. Damals waren auch der Stadtrat und FDP sowie CVP noch dagegen.

Im zweiten Anlauf hat die Bürgerversammlung letzten November zur neuen Gemeindeordnung mit Stadtparlament grundsätzlich Ja gesagt. Und damit ihre eigene Abschaffung beschlossen. Den finalen Entscheid haben die versammelten Bürgerinnen und Bürger aber an die Urne verwiesen. Dieser fällt am 12. März. Was würde sich mit einem Stadtparlament ändern? Was bleibt gleich? Die «Linth-Zeitung» listet die wichtigsten Punkte auf.

Bürgerschaft

- Wählt weiterhin den Stadtrat und neu alle vier Jahre auch die 36 Mitglieder des Stadtparlaments. Die Wahl des abgeschafften Schulrats entfällt, ebenso jene der Geschäftsprüfungskommission (GPK), die sich neu aus Parlamentsmitgliedern bildet.
- Das Stadtforum für den Austausch zwischen Stadtrat und Parteien, Quartiervereinen sowie Interessengemeinschaften wird abgeschafft.

Bürgerversammlung

- Die Bürgerversammlung findet nicht mehr statt. An ihre Stelle tritt das Stadtparlament.
- Anträge und Anregungen müssen Bürgerinnen und Bürger künftig via Stadtparlamentarier einbringen. Der direkte Weg an der Bürgerversammlung entfällt. Die Parlamentsmitglieder könnten Anliegen formal richtig und verbindlicher in den politischen Prozess einbringen, was an der Bürgerversammlung nicht immer gelinge, halten Parlamentsbefürworter dem Verlust der direkten Einflussnahme Einzelner entgegen.

Stadtrat

- Der Stadtrat wird von sieben auf fünf Mitglieder reduziert. Neu sollen alle Stadträte im Voll- oder Hauptamt tätig sein und auch personelle Führungsverantwortung übernehmen.
- Direkt ins Amt gewählt wird nur noch der Stadtpräsident (heute auch der Bauchef und der Schulpräsident). Der Rest des Stadtrats konstituiert sich nach der Wahl selber. Laut Stadt-



Entscheidungs- statt Diskussionsgremium: Stadtrat und Parteien möchten das Stadtforum von Rapperswil-Jona zugunsten eines echten Parlaments abschaffen.

Bild Archiv

Serie zum Parlament in Rapperswil-Jona

Am 12. März findet in Rapperswil-Jona die Abstimmung über das Stadtparlament statt. Die «Linth-Zeitung» beleuchtet das Thema **in einer mehrteiligen Serie**. Der heutige Teil 1 bietet einen Überblick. (Lz)

präsident Martin Stöckling (FDP) ist dieses Modell an den meisten Orten üblich und funktioniere. Ausser im Bereich Schule gebe es in Rapperswil-Jona bereits in jedem Ressort eine oberste operative Führungsperson in der Verwaltung.

Stadtparlament

- Das Stadtparlament hat 36 Mitglieder. Ein Sitz entspricht einem Wähleranteil von 2,8 Prozent oder gut 500 Wahlberechtigten.
- Die Parlamentarier erhalten keinen Lohn, sondern werden pro Sitzung entschädigt (Milizsystem). Die Höhe der Entschädigung legt das Parlament im Geschäftsreglement selber

fest. Angedacht ist ein monatlicher Sitzungsrhythmus.

- Parlamentsitzungen sind öffentlich, ebenso die gefassten Beschlüsse. «Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann durch das Präsidium beschlossen werden, wenn wichtige öffentliche oder schutzwürdige private Interessen es zwingend gebieten», heisst es in der neuen Gemeindeordnung.
- Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist im Parlament integriert. Das Parlament kann im Reglement weitere fixe Kommission definieren, zum Beispiel für Stadtentwicklung, Finanzen oder Verkehr.
- Drei Personen können zusammen eine Fraktion bilden. Theoretisch wären so maximal zwölf Fraktionen möglich, die auch Anrecht auf je einen Sitz im Präsidium haben. Faktisch dürfte rund ein halbes Dutzend Fraktionen realistisch sein.
- Nicht in das Parlament wählbar sind Mitglieder des Stadtrats, Stadtschreiber sowie leitendes Verwaltungspersonal und dessen Stellvertretende.

Kompetenzen

- Die Befugnisse der Bürgerschaft an der Urne bleiben grundsätzlich gleich wie heute und werden in zwei Punkten leicht ausgebaut. Teilweise wird die Finanzschwelle für einen Urnen-

gang aber zugunsten des Parlaments etwas angehoben (Grafik unten).

- Vereinfacht gesagt: Was bisher die Bürgerversammlung entschied, dafür ist neu das Parlament zuständig. Es hat teilweise höhere Finanzkompetenzen als die Bürgerversammlung heute. «Das Parlament ist eine gewählte Behörde und braucht eine gewisse Handlungsfähigkeit», begründet Stadtpräsident Stöckling. Auch seien die Finanzschwellen für Urnengänge bei der Fusion 2007 eher tief angesetzt worden. Als Kompensation dafür, dass es trotz Grösse der Stadt kein gewähltes Parlament gibt.
- Die Finanzkompetenzen des Stadtrats bleiben gleich wie heute.
- Mitglieder des Parlaments können via Vorstösse verbindlich Auskunft vom Stadtrat verlangen oder eine Mehrheit diesem Aufträge erteilen.
- Sind Bürgerinnen oder Bürger mit wichtigen Beschlüssen nicht einverstanden, können sie das fakultative Referendum ergreifen und mit 500 Unterschriften eine Urnenabstimmung erzwingen (innert 40 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung). Auch ein Drittel des Parlaments kann ein Referendum über gewisse Geschäfte verlangen.
- Dem fakultativen Referendum unterliegen zum Beispiel auch Bud-

get und Steuerfuss, worüber neu das Parlament befindet.

- Für das Zustandekommen einer Initiative braucht es unverändert 600 Unterschriften. Ein Komitee aus mindestens sieben Stimmberechtigten (bisher zehn) kann eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.
- Entgegen dem ursprünglichen Plan des Stadtrats bleibt auch die Volksmotion erhalten. Neu braucht es für ein Zustandekommen aber 500 statt 200 Unterschriften.

Kosten

- Die genauen Kosten des Stadtparlaments sind noch nicht bekannt. Der Stadtrat verweist zum Vergleich auf das leicht grössere Parlament in Wil, das zuletzt zwischen 370 000 und 460 000 Franken im Jahr kostete. Dem gegenüber entfallen Kosten von 300 000 bis 350 000 Franken für die bisherige Organisation von Bürgerversammlungen, die Geschäftsprüfungskommission und den Schulrat. Umstritten ist, welche Auswirkungen ein Parlament auf die Ausgaben insgesamt hat. Ein weiterer Teil der Serie wird sich ausführlich den direkten und indirekten Kosten des Stadtparlaments widmen.

Finanzkompetenzen der Bürgerschaft an der Urne

Finanzgeschäfte mit zwingender Urnenabstimmung (Obligatorisches Referendum; weitere fakultative Referenden über kleinere Beträge sind möglich)

	Neue Regelung	Bestehende Regelung
Projektierungskredite	> eine Million	> eine Million
Übrige Investitionen	> 8 Millionen	> 5 Millionen
Während mindestens 10 Jahren jährlich wiederkehrende vorhersehbare Ausgaben	> 800 000	keine Regelung
Einmalige unvorhersehbare Ausgaben	> 5 Millionen	> 5 Millionen
Während mindestens 10 Jahren jährlich wiederkehrende unvorhersehbare Ausgaben	> 500 000	keine Regelung
Grundstücke: Kauf	8 Millionen	7,5 Millionen
Grundstücke: Verkauf	8 Millionen	7,5 Millionen

Quelle: Stadt Rapperswil-Jona, Grafik: «Linth-Zeitung»/f/k

Die Mobilisierung an der Bürgerversammlung von Rapperswil-Jona schwankt stark

Im Schnitt 454 Personen haben die 19 regulären Bürgerversammlungen seit der ersten Abstimmung über ein Stadtparlament im Juni 2015 in Rapperswil-Jona besucht. Das sind **durchschnittlich 2,5 Prozent der Stimmberechtigten**. Scheinbar hat die erste Parlamentsdiskussion zu einem gewissen Anstieg des Interesses geführt. In den vier Jahren vor 2015 hatten im Schnitt gar nur 330 Stimmberechtigten (1,7 Prozent) an den Bürgerversammlungen teilgenommen. Die vier Versammlungen seit der Coronapause 2020 und 2021 waren im Schnitt wieder weniger frequentiert, mit durchschnittlich 375 Personen. **Die am schwächsten besuchte Versammlung** seit 2015 war jene vom Dezember 2021 mit **249 oder 1,3 Prozent der Stimmberechtigten**. Damals entschied sich eine Mehrheit

gegen eine Sanierung der Badi Lido. Ein Entscheid, der Wellen warf und von Parlamentsbefürwortern als Negativbeispiel gegen die Bürgerversammlung dient (die «Linth-Zeitung» berichtete mehrfach). Die mit **827 Personen (4,5 Prozent der Stimmberechtigten)** mit Abstand am stärksten besuchte reguläre Versammlung war jene im Dezember 2019. Damals ging es neben dem Budget um das Dop-

pelhallenprojekt der Jona-Uznach Flames und der SC Rapperswil-Jona Lakers. Die Vereine hatten mobilisiert. Den **grössten Zulauf** hatten indes die **ausserordentlichen Versammlungen zur Einführung eines Stadtparlaments**. Im Juni 2015 kamen **1932 Personen** (10,7 Prozent der Stimmberechtigten) in die Halle Grünfeld, **letzten November noch 1100** (5,8 Prozent). (pb)